

SM 10'000m/Steeple, Uster-Running

4. Juni 2021

OK-Präsident: Marco Eggs (info@jansen-architekten.ch)

COVID-Beauftragter: Bernhard Frey (bernhard.frey@bluewin.ch; 079 381 21 32)

COVID-19 Schutzkonzept

Das Konzept basiert auf dem «Schutzkonzept Leichtathletik: Wettkämpfe» von Swiss Athletics und dem Schutzkonzept für die städtischen Sportanlagen Uster (update 28.05.2021).

Das Konzept gilt für die Leichtathletikanlage Buchholz in Uster (Innenraum, Aussenraum, Tribüne, Garderoben).

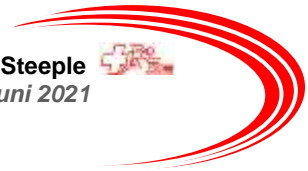
Besondere Bestimmungen und Massnahmen

- a) Vorgängige Information der Teilnehmer (auf der Anmeldungs-Website):
 - a. Personen **mit Krankheitssymptomen müssen zu Hause bleiben.**
 - b. Abstand halten: **1.5m Abstand** auf Anreise, auf der Sportanlage, bei der Startnummernausgabe, bei der Athletenbetreuung und auf der Rückreise. Einzige Ausnahme: im Wettkampf.
 - c. Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine **Maskenpflicht**. Ausgenommen sind einzig Athletinnen und Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen eine Athletin/ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch sie/er eine Maske zu tragen (Wartezeit, Callroom etc.).
 - d. **Hände waschen**: vor und nach dem Wettkampf Hände gründlich mit Seife waschen.
 - e. Die Athletinnen und Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Die Benützung der Garderoben und Duschen ist nicht erlaubt.
 - f. Die **Daten der Teilnehmer, Funktionäre und Betreuer sind erfasst**, und werden für ein allfällig nötiges Contact-Tracing aufbewahrt (Name, E-Mail).

- b) Die Anlage kann nur über den Zugang beim Garderobengebäude betreten werden.

- c) Am Eingang ist eine Kontrollperson.
 - a. Die Kontroll-Person steht für Fragen der Teilnehmer und Betreuer zu den Verhaltensregeln zur Verfügung.
 - b. Die Kontroll-Person gibt jeder Person, welche die Anlage betritt, ein Arm-Bändeli ab. Personen, die die Anlage definitiv verlassen, müssen ihr Arm-Bändeli abgeben.

-Grün	60	HelferInnen, OK, etc.)
-Rot	85	SM-TeilnehmerInnen)
-Gelb	70	800m-LäuferInnen im sep. Vorprogramm (Block 1 + 2)
-Blau	170	(max. 1 Betreuer pro Athlet/-in; max. 300 BetreuerInnen auf Tribüne)



- c. Für jede Athletin/ jeden Athleten ist maximal 1 BetreuerIn erlaubt.
Sie halten sich auf der Tribüne auf (Sitz-, Abstands- und Maskenpflicht). Für das Coaching ist der Aufenthalt rund um die 400m Bahn ausserhalb der Absperrung erlaubt (Abstands- und Maskenpflicht).
- d. Es sind keine Zuschauer zugelassen.

d) Die Veranstaltung ist in 4 Blöcke eingeteilt:

- 18:30 bis 19:15 Uhr: Uster Running, 800m Männer => eff. 45 Personen, Breitensport
 - 19:30 bis 19:45 Uhr: Uster Running, 800m Frauen => eff. 20 Personen, Breitensport
 - 20:00 bis 20:30 Uhr: SM Steeple, U18 / U20 => gilt als U20-Anlass => eff. 25 Personen
 - 20:45 bis 22:30 Uhr: SM Steeple, SM 10 000m Elite => Limiten/en / Teilnehmerzahl/en:
 - 3000 m Steeple Man 10:00 min. (max. 20 Teiln.)
 - 3000 m Steeple Wom 11:30 min. (max. 20 Teiln.)
 - 10'000 m Wom 38:00 min. (max. 25 Teiln.)
 - 10'000 m Man 31:30 min. (max. 25 Teiln.)
- => Block 4 läuft in Absprache mit Swiss Athletics als «Profisport»-Anlass

Alle AthletenInnen betreten das Stadion frühestens zu Beginn ihres Blocks und verlassen das Stadion spätestens am Ende ihres Blocks. Deren BetreuerInnen halten sich getrennt auf Tribüne auf.

Einlaufen und Auslaufen findet folglich ausserhalb des Sportstadions Buchholz statt.

Der Platzspeaker weist die Anwesenden immer wieder auf Einhaltung der Schutzregeln hin.

e) TakeAway-Essens- und Getränke-Stand (im Stadion):

- Primär zur Verpflegung der ca. 60 HelferInnen
- Verkauf von Essen/Getränken über die Gasse an AthletInnen (Stadion) und BetreuerInnen
- In Absprache mit Verwaltungspolizei Verzicht auf Alkohol (= kein Festwirtschafts-Gesuch nötig)

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglements-konform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten. Der Organisator nimmt mit der Bewilligung zur Kenntnis, dass er ein Schutzkonzept erarbeiten muss.

Die Anlagenbetreiberin (Stadt Uster) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.